

Besondere Nutzungsbedingungen der 01058 GmbH für Preselection

Folgende Bestimmungen gelten für die Vermittlung von Telefonverbindungen durch die 01058 GmbH nach fester Voreinstellung der 01058 GmbH als Verbindungsnetzbetreiber des Kunden („Preselection“).

1. Besondere Nutzungsvoraussetzungen

1.1. Voraussetzung für die Nutzung der Dienstleistung der 01058 GmbH ist die Voreinstellung der 01058 GmbH als Verbindungsnetzbetreiber des Kunden. Dazu füllt der Kunde ein Antragsformular aus, das ihm zugesandt wurde oder der Kunde sich über die Internetadresse der 01058 GmbH heruntergeladen und ausgedruckt hat. Die 01058 GmbH bestätigt dem Kunden schriftlich den Eingang des Auftrags. Die 01058 GmbH leitet den Auftrag des Kunden an den Teilnehmernetzbetreiber des Kunden, mit dem die 01058 GmbH eine diesbezügliche Vereinbarung geschlossen hat, weiter. Die Voreinstellung auf die 01058 GmbH nimmt der Teilnehmernetzbetreiber des Kunden vor. Er kann dem Kunden für die Voreinstellung eine gesonderte Gebühr in Rechnung stellen. Die Einrichtung der Voreinstellung durch den Teilnehmernetzbetreiber nimmt in der Regel mindestens fünf Arbeitstage nach Auftragseingang in Anspruch und wird in der Regel von diesem gegenüber dem Kunden schriftlich bestätigt. Die 01058 GmbH kann die Einhaltung dieser regelmäßigen Frist nicht garantieren und übernimmt keine diesbezügliche Haftung.

1.2. Preselection-Dienstleistungen können nicht an Sozialtarifanschlüssen der Deutschen Telekom AG zur Verfügung gestellt werden. Die Produkte „MinuTEL“, „Easyfone.de“ und „QualiTEL“ werden nicht an Primärmultiplexanschlüssen zur Verfügung gestellt.

2. Vertragsschluss und -beendigung

Für den Tarif „01058-Connect“ gilt abweichend von Ziffer 4.3.1 des Allgemeinen Teils der AGB eine Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten. Die Vertragslaufzeit verlängert sich um jeweils drei Monate, wenn nicht der Vertrag einen Monat vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Bei Nichteinhaltung der Vertragslaufzeit oder Kündigungsfrist gilt ein pauschaler Schadenersatz in Höhe von 25 EUR.

3. Abrechnung von Sonderrufnummern

Die Abrechnung von Sonderrufnummern erfolgt auch nach der Voreinstellung auf die 01058 GmbH weiterhin über die Rechnung des Teilnehmernetzbetreibers des Kunden.

4. Besondere Mitwirkungspflichten

Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen der 01058 GmbH und dem Kunden sorgt der Kunde dafür, dass die Voreinstellung der 01058 GmbH als Verbindungsnetzbetreiber bei seinem Teilnehmernetzbetreiber aufgehoben wird. Ein entsprechender Auftrag kann an den jeweiligen Teilnehmernetzbetreiber oder einen neuen Verbindungsnetzbetreiber gerichtet werden. Nimmt der Kunde nach Kündigung des Vertrages die Dienstleistungen weiterhin in Anspruch, so ist er zur Zahlung aller mit einer solchen Nutzung verbundenen Entgelte verpflichtet.

5. Im Übrigen gelten die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) der 01058 GmbH.